

Wendler/Hoffmann

# Technik und Taktik der Befragung

Prüfung von Angaben. Gespräche,  
Interviews und Vernehmungen  
zielorientiert vorbereiten und führen.  
Urteile richtig begründen,  
Fehler in Urteilen aufdecken.  
Lüge und Irrtum erkennen.

2., erweiterte und aktualisierte Auflage

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**



# Technik und Taktik der Befragung

Prüfung von Angaben.  
Gespräche, Interviews und Vernehmungen  
zielorientiert vorbereiten und führen.  
Urteile richtig begründen, Fehler in Urteilen aufdecken.  
Lüge und Irrtum erkennen.

**Axel Wendler**

Richter am Oberlandesgericht Stuttgart  
und Lehrbeauftragter an der  
Universität Tübingen

**Dr. jur. Helmut Hoffmann**

Richter am Oberlandesgericht Stuttgart a.D.

2., erweiterte und aktualisierte Auflage

Verlag W. Kohlhammer

2. Auflage 2015

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-023341-6

E-Book-Format:

pdf: ISBN 978-3-17-028566-8

EPUB: ISBN 978-3-17-028979-6

MOBI: ISBN 978-3-17-028980-2

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

# Vorwort

Als Student hat man sich bisweilen von mühsam erspartem Geld ein juristisches Fachbuch gekauft. Anschließend war man meistens schon allein aufgrund des Kaufs ziemlich zufrieden. Der Lerneffekt freilich war erst mal rein „psychologischer Natur“.

In der Folge hat man das Buch immer mal wieder zur Hand genommen und darin unheimlich viel unterstrichen oder ganze Abschnitte mit einem bunten Marker übermalt. Das brachte erneut allerhand Zufriedenheit. Nach wie vor aber war der Lerneffekt „begrenzt“.

Zuletzt blieb dann nichts Anderes mehr übrig, als das Buch doch noch gründlich zu LESEN. Das war der anstrengendste Teil.

Unser Buch soll – wie an sich jedes Buch – vor allem gut LESBAR sein. Dafür haben wir in der zweiten Auflage – wenigstens teilweise – eine Anhebung der Schriftgröße durchgesetzt und wir haben auf die Verwendung der sowohl männlichen als auch weiblichen Form verzichtet. (Dazu gleich noch ein paar Worte.)

Wir wollen das weitergeben, was uns, wenn man sie addiert, in nunmehr etwa 70 Berufsjahren während unserer Tätigkeit in unterschiedlichen Positionen begegnet ist, was uns eingeleuchtet hat und wovon wir bei unserer täglichen juristischen Arbeit profitiert haben und noch immer profitieren. Damit wollen wir zur Findung von besseren, d. h. letztlich gerechteren Urteilen oder anderen, angemessenen Arten der Verfahrenserledigung beitragen.

Unser besonderes Anliegen ist es, den in den einzelnen Verfahren oft vollkommen unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Beteiligten Rechnung zu tragen. Meistens gibt es kein Richtig oder Falsch! Was für den Richter gilt, kann sich aus Sicht des Verteidigers ganz anders darstellen; der Anwalt des Klägers sollte im Zweifel inhaltlich und in der Formulierung andere Fragen stellen als der Beklagtenvertreter. Deshalb räumen wir dem Thema Vernehmungs-TAKTIK einen breiten Raum ein.

Wir wollen in der zweiten Auflage des Buchs unsere Erfahrungen aber nicht mehr nur oder in erster Linie an Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte weitergeben. In vielen Seminaren<sup>1</sup> hat sich gezeigt, dass unsere Empfehlungen gleichermaßen für andere Berufsgruppen nützlich sein können. Alle diejenigen, die Befragungen, Interviews oder Gespräche durchführen, um dadurch im weitesten Sinn Geschehensschilderungen zu erlangen, sollten über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Befragungstechnik und Befragungstaktik verfügen. Wir denken dabei besonders an im juristischen Alltag tätige Sachverständige<sup>2</sup>, an Mitarbeiter in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie allen weiteren Firmen und Unternehmen, die in den Bereichen Corporate Governance, Anti-Fraud und Compliance tätig sind und nicht zuletzt auch an die Sachbearbeiter in Versicherungen. Gerade letztere müssen oft eine Art Gratwanderung vollbringen; einerseits möglichst kundenfreundlich ein Gespräch führen, zugleich aber Dubiosschadensfälle erkennen und sie für eine Beweisführung ausreichend eindeutig dokumentieren. Zudem erfolgen immer mehr solcher Gespräche allein am Telefon. Auch diesem Thema – „Besser Telefonieren“ – widmen wir in der zweiten Auflage einen eigenen Abschnitt.

---

1 Beide Verfasser halten seit vielen Jahren zu sämtlichen Themen dieses Buches, aber auch zu etlichen weiteren Themen ständig Seminare, Inhouse-Schulungen, Trainings usw. für Juristen und Nicht-Juristen.

2 Selbst die Art der Befragung innerhalb der Exploration durch *ausagepsychologische* Sachverständige gibt nach unseren Erfahrungen oftmals Anlass zu berechtigter Kritik!

## Vorwort

Vieles, insbesondere aus den forensischen Bereichen, lässt sich durch Gerichtsentscheidungen belegen und stützen. Dazu liegt dem Buch eine betriebssystem-unabhängig lauffähige **CD-ROM** bei. Darauf sind enthalten:

- die im Buch erwähnten Entscheidungen,
- je ein umfangreiches straf- und zivilrechtliches Musterurteil mit einer ausführlichen, von den Autoren kommentierten Beweiswürdigung anhand der im Buch dargestellten Glaubhaftigkeitskriterien.

Alle Entscheidungen sind **im Volltext** gespeichert, enthalten zur Zitierfähigkeit die Fundstellen in den gängigen Fachzeitschriften und können ausgedruckt werden.

Die Neuauflage erscheint parallel zur gedruckten Ausgabe auch als eBook und zwar sowohl für Kindle-Reader als auch in den Formaten PDF und EPUB für andere eBook-Reader und Tablets bzw. Smartphones. In den elektronischen Versionen sind die im letzten Absatz erwähnten Volltext-Entscheidungen mit den Zitierungen in den Fußnoten des Buches vollständig verlinkt und können deshalb ohne „Medienbruch“ aus dem Buchtext heraus jederzeit direkt aufgerufen werden.

Ganz besonderer Dank gilt Regine Haßfurter und ihrer Vorgängerin Sandra Münster-Heyn für die Betreuung des Werks von Verlagsseite sowie Anna Hoffmann ([www.wuau.de](http://www.wuau.de)) für die Anfertigung der Grafikdateien. Dank gilt auch Martin Hussels, der an Teilen des Manuskripts der 1. Auflage mitgewirkt hatte.

Rechtsprechung und Literatur konnten bis Sommer 2014 berücksichtigt werden.

In den vergangenen fünf Jahren hatten wir mehrfach Gelegenheit, sowohl in China als auch in Deutschland jeweils größeren Gruppen chinesischer Juristen die grundlegenden Erkenntnisse aus diesem Buch in Seminaren zu vermitteln. Da diese Veranstaltungen eine sehr positive Resonanz gefunden haben, ist das Buch jetzt auch in einer chinesischen Ausgabe im Verlag China University of Political Science and Law Press erschienen (ISBN 978-7-5620-4222-8).

Wir freuen uns über Rückmeldungen aus dem Kreis der Leserinnen und Leser mit Anregungen für weitere Auflagen dieses Buchs und für unsere Seminare. Sie können uns hierzu kontaktieren über die nachfolgenden Mailadressen:

Axel Wendler:

BefTek-We@t-online.de

Dr. Helmut Hoffmann:

BefTek-Ho@ich.ms, [www.jura-seminare.de](http://www.jura-seminare.de)

### Noch ein Hinweis vorab anstatt des mittlerweile üblichen Hinweises vorab

In unserem Buch gibt es – wie in den meisten anderen Fachbüchern, aber anders als in der ersten Auflage – nur RichtER, Staatsanwälte und Rechtsanwälte. Alle Juristen, aber auch die Zeugen, die Dolmetscher und andere sind der Sprache nach Männer. (Beinahe ein wenig „versöhnend“ gilt das auch für die Angeklagten.) Die Wirklichkeit sieht jedoch zum Glück ganz anders aus. Dort dominieren nur bei den Angeklagten eindeutig die Männer. Im Zivilrecht wird zudem häufig anstelle des Klägers oder des Beklagten der (weibliche) Begriff Partei verwendet.

Wir halten zwar fest an dem Satz: Das, was nicht in der Sprache ist, ist auch nicht immer im Bewusstsein. Keineswegs umfasst die männliche Form, selbst wenn man dem Text einen entsprechenden Hinweis voransetzt, automatisch auch die weibliche. Wir sind dennoch dem Wunsch des Verlags, aber auch zahlreicher Leser und vor allem Leserinnen nachgekommen, aus Gründen der Vereinfachung des Lesens grundsätzlich nur die männliche Form zu verwenden. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern viel Gewinn und auch ein wenig Spaß beim Studium dieses Buchs.

Stuttgart/Ulm, im Herbst 2014

Axel Wendler  
Dr. Helmut Hoffmann



# Inhaltsverzeichnis/Buch

Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XVI
Literaturverzeichnis . . . . .	XVIII
Einleitung . . . . .	1
1. Zum Inhalt des Buches . . . . .	1
2. Beweis und Beweismaß . . . . .	3
3. Die Beilage-CD-ROM . . . . .	4
a) Rechtsprechungsnachweise . . . . .	4
b) Muster-Urteile . . . . .	5
Kapitel I. Vernehmungslehre und Vernehmungstaktik . . . . .	7
1. Technik und Taktik . . . . .	7
2. Rollenprägung . . . . .	10
3. Erwartungshaltungen . . . . .	11
4. Befragungsreihenfolge . . . . .	12
a) Verschiedene Möglichkeiten der Befragungsreihenfolge . .	13
b) Besonderheiten im Zivilprozess . . . . .	14
c) Fragerecht der Parteien . . . . .	15
d) Strafprozess: Möglichkeiten taktischer Einflussnahme . .	15
e) Sexualdelikte: Abweichende Vernehmungsreihenfolge . .	18
f) Sitzordnung . . . . .	19
g) Befragung von Kindern . . . . .	21
5. Unterschiedliche Positionen und Rollen . . . . .	21
a) Rollenverständnis . . . . .	21
b) Konfliktsituation: Fragerecht . . . . .	23
c) Vernehmung von Polizeibeamten . . . . .	24
6. Unterschiedliche Positionen im Einzelnen . . . . .	25
a) Erkenntnisinteresse von Richtern und Staatsanwälten . .	25
b) Bessere Behandlung von Auskunftspersonen . . . . .	28
c) Einstieg in die Vernehmung . . . . .	30
d) Belehrung von Zeugen . . . . .	30
7. Erkenntnisinteressen von Anwälten . . . . .	33
8. Die eigentliche Vernehmung . . . . .	36
a) Das Bemühen um die Auskunftsperson . . . . .	36
b) Back Channels/Unterbrechung und Störung des Berichts der Auskunftsperson . . . . .	38
c) Diskussion um „Formalien“ der Aussage . . . . .	40
d) Unterbrechung und Unterbinden von Fragen der An- wälte . . . . .	41
e) Unterbrechung des Berichts . . . . .	42
f) Erweiterung des Berichts . . . . .	43
g) Protokollierung . . . . .	44
h) Angriff und Verteidigung – Kommunikative Folgen . . . .	46
i) Verneinende Fragen . . . . .	47
j) Situationsfragen . . . . .	49
9. Typische „Fehler“ bei der Befragung . . . . .	50
a) Fragenhäufung . . . . .	50
b) Inhaltliche Vorgaben . . . . .	51
c) Verunsicherung . . . . .	52

## Inhaltsverzeichnis/Buch

d)	Suggestionen . . . . .	53
e)	Testfragen . . . . .	55
f)	Unterbrechung der Auskunftsperson . . . . .	56
g)	Überzeugen, nicht nur bezeugen . . . . .	57
h)	Vorhalte . . . . .	57
10.	Gefahren und/oder Möglichkeiten, Auskunftspersonen zu leiten und/oder ihre Angaben zu lenken . . . . .	59
a)	Juristische Bewertungen im Hinterkopf . . . . .	59
b)	Einleitung von Fragen . . . . .	61
c)	Bewusste Leitung der Auskunftsperson durch Einleitung von Fragen . . . . .	62
d)	Verschiedene Rollen im Team. . . . .	65
e)	Beschränkte Simultankapazität der Vernehmungsperson . . . . .	66
11.	Juristendeutsch und Protokollierungen . . . . .	68
a)	Juristensprache. . . . .	68
b)	Fachausdrücke . . . . .	72
c)	Signalwirkung der eigenen Ausdrucksweise. . . . .	73
d)	Protokollierungen . . . . .	74
Kapitel II.	Wahrheit oder Lüge . . . . .	77
1.	Zwei Prüfungsschritte . . . . .	78
a)	Subjektive Wahrheit . . . . .	78
b)	Irrtumsfreiheit . . . . .	79
2.	Allgemeine Glaubwürdigkeit . . . . .	79
a)	Beurteilung als richterliche Aufgabe . . . . .	81
b)	Besondere Verfahrenssituationen. . . . .	82
c)	Persönlichkeitsbezogene Bewertung. . . . .	83
d)	Identifikation mit einem Prozessbeteiligten . . . . .	83
e)	Fehlende Identifizierung mit anonymen Institutionen . . . . .	83
f)	Zivilprozessuale Besonderheiten – Parteivernehmung und -anhörung. . . . .	84
g)	Persönlicher Eindruck und Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme . . . . .	86
aa)	Richterwechsel . . . . .	86
bb)	Abweichende Würdigung in der Berufungsinstanz . . . . .	87
h)	Aussagen von intellektuell einfach strukturierten Menschen . . . . .	88
i)	Sonderfall Sexualdelikte. . . . .	88
j)	Verteidigerangriffe und Beweisanträge gegen den „guten Ruf“ der Auskunftsperson . . . . .	89
k)	Unbewusste Sympathie bzw. Antipathie . . . . .	91
l)	Problematische Plausibilitätsprüfungen . . . . .	91
m)	Aussagen von Polizeibeamten . . . . .	92
n)	Motivation der Auskunftsperson. . . . .	95
o)	Das Rachemotiv. . . . .	96
p)	Beziehung zu Beteiligten . . . . .	96
q)	Erforderliche Gesamtwürdigung . . . . .	97
r)	Bedeutung des Zweifelssatzes . . . . .	97
3.	Aussageentstehung. . . . .	98
4.	Selbstbelastung . . . . .	99
a)	Grundannahme . . . . .	100
b)	Betäubungsmittelverfahren. . . . .	101

c)	Verzicht auf Mehrbelastung und/oder Dramatisierung . . .	102
d)	Begrenzte Beurteilungskompetenz . . . . .	103
e)	Einräumen von Erinnerungsmängeln . . . . .	103
5.	Körpersprache . . . . .	104
6.	Glaubhaftigkeit der Aussage – Aussageninhaltsanalyse . . . . .	106
a)	Abriss der Rechtsprechung. . . . .	106
b)	Zusammenfassung . . . . .	108
c)	Prüfung, ob die Aussage überzeugt . . . . .	108
d)	Methodik der Prüfung. . . . .	108
e)	Probleme der lügenden Person . . . . .	109
f)	Prüfung des Aussageinhalts . . . . .	110
7.	Realkennzeichen/Realitätskriterien . . . . .	110
a)	Details . . . . .	111
b)	Komplikationen . . . . .	114
c)	Deliktstypik. . . . .	115
d)	Individuelle Prägung. . . . .	117
e)	Gefühle. . . . .	118
f)	Psychische Folgewirkungen . . . . .	119
g)	Verflechtung . . . . .	119
h)	Strukturgleichheit. . . . .	120
i)	Nichtsteuerung. . . . .	121
j)	Widerspruchsfreiheit. . . . .	122
k)	Konstanz. . . . .	123
l)	Erweiterung. . . . .	125
8.	Beispiele für die Inhaltsanalyse anhand von Realkennzeichen .	127
a)	Gegenüberstellung einer im Kern wahren und einer im (selben) Kern unwahren Aussage. . . . .	127
b)	Weitere Gegenüberstellung einer wahren und einer un- wahren Aussage. . . . .	130
9.	Warnsignale . . . . .	133
a)	Auffällige Unangepastheit. . . . .	133
b)	Auffälligkeiten erfordern erhöhte Aufmerksamkeit. . . . .	134
c)	Kompensation eigener Unsicherheit. . . . .	134
d)	Mangelnde Kompetenz . . . . .	135
e)	Eigene Reinwaschungstendenz . . . . .	136
f)	Fehlende Präzision/Linguistische Warnsignale . . . . .	136
g)	Übertriebene Betonung eigener Erinnerungen . . . . .	137
h)	Vorwegverteidigung . . . . .	138
Kapitel III.	Irrtum . . . . .	139
1.	Fehlerquellen . . . . .	140
2.	Wahrnehmung . . . . .	141
a)	Wahrnehmungsfähigkeit der Auskunftsperson. . . . .	141
b)	Leistungsfähigkeit der Auskunftsperson . . . . .	142
c)	Halo-Effekt. . . . .	143
d)	Anpassung an unterschiedliche Lichtverhältnisse und Zeitbedarf. . . . .	143
e)	Simultankapazität. . . . .	144
f)	Unbewusste Interpretation von Wahrnehmungen. . . . .	145
g)	Solidarisierungen . . . . .	147
3.	Erinnerung . . . . .	148
a)	Funktionsweise des Gedächtnisses. . . . .	148

## Inhaltsverzeichnis/Buch

b)	Vergessen . . . . .	150
c)	Bedeutung des Ereignisses . . . . .	153
d)	Vermischung von Erinnerungsinhalten . . . . .	153
e)	Amnesien . . . . .	154
f)	Verdrängung . . . . .	156
4.	Sonderfälle . . . . .	158
a)	Scheinerinnerungen (Paramnesien). . . . .	158
b)	Routinehandlungen. . . . .	160
Kapitel IV.	Die Vernehmung von Ausländern. . . . .	161
1.	Einleitung. . . . .	161
2.	Die Auskunftsperson verwendet ihre Muttersprache . . . . .	161
a)	Kommunikative Ebenen. . . . .	161
b)	Qualität der Übersetzung. . . . .	162
c)	Anforderungen an (Simultan-)Übertragungen . . . . .	162
d)	Dilemma der Dolmetscher . . . . .	164
e)	Erkennbare Fehler von Dolmetschern . . . . .	164
f)	Veränderungen in den Denkstrukturen. . . . .	165
3.	Die Auskunftsperson spricht (auch) deutsch . . . . .	167
4.	Aussagenanalyse unter Berücksichtigung ausländerspezifischer Besonderheiten . . . . .	168
a)	Persönlichkeit der ausländischen Auskunftsperson . . . . .	168
b)	Motivische Aspekte . . . . .	169
c)	Körpersprachliche Einflüsse . . . . .	171
d)	Realkennzeichen/Realitätskriterien . . . . .	173
aa)	Chronologie . . . . .	175
bb)	Gleichmäßige Detailliertheit . . . . .	175
cc)	Bewusste Übertragung . . . . .	176
dd)	Erinnerungsfehler von Folteropfern . . . . .	177
e)	Warnsignale. . . . .	178
f)	Fazit. . . . .	179
Kapitel V.	Vorbereitung von Zeugen und Mandanten auf anstehende Befragungen einschließlich standesrechtlicher Aspekte . . . . .	181
1.	Gespräche führen . . . . .	181
a)	Standesrechtlicher Rechtsrahmen . . . . .	181
b)	Vorgespräche . . . . .	181
c)	Insbesondere: Hinweise zu einem Zeugnisverweigerungsrecht und zur Schweigepflichtentbindung . . . . .	182
d)	Zeugenbeeinflussung. . . . .	183
e)	Zeugen„präparierung“ . . . . .	184
f)	Schriftliche Unterlagen . . . . .	185
2.	Zeugenbeistand. . . . .	186
3.	Wahrheitspflicht . . . . .	186
4.	Honorar bzw. Verdienstausschlag zahlen, Kosten erstatten. . . . .	187
a)	Belohnung für Aussagebereitschaft . . . . .	188
b)	Zeugenbestechung . . . . .	189
5.	Fragen nach einer Zeugenvorbereitung . . . . .	189
6.	Den Aussageinhalt schriftlich festlegen . . . . .	189
Kapitel VI.	Gesprächsführung (insbes. am Telefon), Leiten im Gespräch, Umgang mit schwierigen Typen . . . . .	191
1.	„Vorstufe“ . . . . .	191
a)	Das Setting . . . . .	191

	aa)	Mein Arbeitsplatz, meine Umgebung . . . . .	191
	bb)	Wenn man selbst anruft . . . . .	192
	cc)	Wenn man angerufen wird . . . . .	192
	dd)	Stimme . . . . .	193
	b)	Begrüßung. . . . .	194
2.		Gespräch in fünf plus eins Schritten . . . . .	195
	a)	Kontakt herstellen . . . . .	195
	b)	Fakten erlangen . . . . .	196
	aa)	Der Bericht. . . . .	197
	bb)	Die Befragung. . . . .	198
	c)	Fakten überprüfen . . . . .	202
	d)	Vereinbarung treffen . . . . .	204
	e)	Gesprächsabschluss. . . . .	204
	f)	Nachbereitung . . . . .	204
3.		Leiten im Gespräch . . . . .	205
	a)	Schwierige Typen . . . . .	205
	aa)	Der Vielredner . . . . .	205
	bb)	Der Aggressive . . . . .	205
	cc)	Der Schweiger. . . . .	207
	dd)	Der Schmeichler . . . . .	207
	ee)	Der „Kluge“ und der „Erfahrene“ . . . . .	207
	ff)	Der „Besserwisser“ und der „Zögerliche“ . . . . .	207
	b)	Umgang mit Kritik . . . . .	208
	aa)	Umgang mit (berechtigter) Kritik/Kritik als Chance zu wachsen. . . . .	208
	bb)	Versäumnisse/Wenn mal etwas nicht geklappt hat. . . . .	209
	c)	Überzeugend argumentieren . . . . .	209
	aa)	Satzlänge . . . . .	209
	bb)	Sprechgeschwindigkeit . . . . .	210
	cc)	Negatives positiv formulieren . . . . .	210
	dd)	Den Anderen einbeziehen . . . . .	211
	ee)	Leiten durch Lob. . . . .	211
	ff)	Trennung von Fakten und Interpretationen . . . . .	211
	gg)	Einwände kompensieren. . . . .	211
	hh)	Ehrlichkeit . . . . .	212
	ii)	Steigerung der Effizienz . . . . .	212
	d)	Anrufe auf den Anrufbeantworter (AB) . . . . .	212
	aa)	Fremde Mailbox . . . . .	212
	bb)	Eigene Mailbox. . . . .	212
		Stichwortverzeichnis . . . . .	215



# Inhaltsverzeichnis/CD-ROM

- I. Die im Buch erwähnten Entscheidungen im Volltext; Reihenfolge wie im Buch, nach Randziffern und Fußnoten-Ziffern
- II. Musterurteile:  
Je eine Strafkammer- und Zivilkammer-Entscheidung mit kommentierter ausführlicher Beweiswürdigung

# Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
a. Fr.	auf Frage
a. E.	am Ende
Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Aufl.	Auflage
Beschl.	Beschluss
BeckRS	Beck-Rechtsprechungssammlung (Online-Angebot, Jahrgang, Dok.-Nr.)
Bekl.-Vetr.	Beklagtenvertreter
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	BGH-Rechtsprechung-Strafsachen
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BORA	Berufsordnung für Rechtsanwälte
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCC	Constitutio Criminalis Carolina von 1532
DAR	Deutsches Autorecht (Zeitschrift)
Diss.	Dissertation
d. h.	das heißt
Einf.	Einführung
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende
FGG	Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht-Rechtsprechungsreport (Zeitschrift)
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h. M.	herrschende Meinung
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Einzelnen
i. e.	id est (das heißt)
i. Ü.	im Übrigen
i. w. S.	im weiteren Sinne
Justiz	Die Justiz (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KGR	Kammergerichts-Report (Zeitschrift)
KHK	Kriminalhauptkommissar
LG	Landgericht
LS	Leitsätze
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
MMR	Multimedia und Recht (Zeitschrift)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift-Rechtsprechungsreport (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (Zeitschrift)

## Abkürzungsverzeichnis

NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht-Rechtsprechungsreport (Zeitschrift)
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (Zeitschrift)
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht (Zeitschrift)
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (Zeitschrift)
o.ä.	oder ähnliche (-s, -er)
OLG	Oberlandesgericht
OLGRep	OLG-Report (Entscheidungssammlung)
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Ehrengerichtssachen
PdR	Praxis der Rechtspsychologie
Publizistik	Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung (Zeitschrift); Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
r+s	Recht und Schaden (Zeitschrift)
RiStBV	Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren
Rn./Rdnr.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
s.	siehe
S.	Seite/Satz
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren – German Arbitration Journal (German Arb. J.)
SG	Soldatengesetz
SGG	Sozialgerichtsgesetz
sog.	so genannt (-e, -er, -es)
st.	ständige (-er, -es)
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger Forum
StRR	Strafrechts-Report (Zeitschrift)
StV	Strafverteidiger
Tz.	Teilziffer
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnlicher (-e, -es)
UrhG	Urheberrechtsgesetz
Urt.	Urteil
u.s.w.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
u.v.m.	und vieles mehr
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
vgl.	vergleiche
VRS	Verkehrsrechtssammlung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
z. B.	zum Beispiel
ZChinR	Zeitschrift für chinesisches Recht
ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht
ZPO	Zivilprozessordnung

# Literaturverzeichnis

- Abraham, W.*, Terminologie zur neueren Linguistik. Bd. 1, S. 141, Niemeyer Verlag, Tübingen 1988
- Abrens, W.*, Der Geschädigte liegt dem Vorgang bei. Die besten juristischen Stilblüten. Band 1, Beck Verlag, München, 7. Aufl. 2010
- Alba, J.W./Hasher, L.*, Is memory schematic?, in: Psychological Bulletin, Vol. 93, S. 203 – S. 231, 1983
- Arntzen, F.*, Psychologie der Zeugenaussage. System der Glaubwürdigkeitsmerkmale, Beck Verlag, München, 5. Auflage 2011
- Argyle, M.*, Körpersprache und Kommunikation, Junfermann Verlag, Paderborn 1996
- Arntzen, F.*, Vernehmungspsychologie, Psychologie der Zeugenvernehmung, Beck Verlag, München, 3. durchges. Auflage 2008
- Asylpraxis.*, Schriftenreihe des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Band 7, Selbstverlag 2001
- Balloff, R.*, Grundlagen von Klärung und Diagnostik bei sexuellem Missbrauch – Wahrnehmung, Gedächtnis, Erinnerung, in: Körner, W./Lenz, A. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch, Band 1, S. 107 – S. 120, Hogrefe Verlag, Göttingen 2004
- Balzer, C.*, Beweisaufnahme und Beweiswürdigung im Zivilprozess, Erich Schmidt Verlag, 3. Auflage, Berlin 2011
- Bamberger, H.G./Roth, H.*, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Beck Verlag, München, 3. Auflage 2012
- Baumbach, A./Lauterbach, L./Albers, J./Hartmann, P.*, Zivilprozessordnung, Beck Verlag, München, 72. Auflage 2014
- Bender, R.*, Der Irrtum ist der größte Feind der Wahrheitsfindung, in: Strafverteidiger (SV), Jahrgang 1982, S. 484 – S. 486
- Bender, R./Nack, A.*, Tatsachenfeststellung vor Gericht. Glaubwürdigkeits- und Beweislehre, Band 1, Beck Verlag, München, 2. Auflage 1995
- Bender, R./Nack, A./Treuer, W.-D.*, Tatsachenfeststellung vor Gericht, Beck Verlag, München, 3. Auflage 2007
- Bernstein, B.*, Language and Social Class, in: British Journal of Sociology Nr. 11 (London), S. 270–276, London 1960
- Bertke, Ä.-K./Schroeder, H.P.*, Grenzen der Zeugenvorbereitung im staatlichen Zivilprozess und im Schiedsverfahren, SchiedsVZ 2014, 80
- Bulke, W.*, Strafprozessrecht, Beck Verlag, München, 10. Auflage 2008
- Birck, A.*, Zur Erfüllbarkeit der Anforderungen der Asylanhörnung für traumatisierte Flüchtlinge aus psychologischer Sicht, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR) 2002, 22/1, S. 28–33
- Böhm, C./Erdmann, K./Volbert, R.*, Merkmalsorientierte Inhaltsanalyse von Aussagen nach wiederholter Befragung, in: Fabian, T. (Hrsg.): Praxisfelder der Rechtspsychologie 12, 2000, S. 209 – S. 223
- Bohlander, M.*, Die Gegenüberstellung im Ermittlungsverfahren, in: Strafverteidiger (SV), Jahrgang 1992, S. 441 ff.
- Brause, P.*, Zum Zeugenbeweis in der Rechtsprechung des BGH, in: NStZ 2007, S. 505
- Brause, P.*, Zur Beweiswürdigungsproblematik in Freispruchsfällen, in: NStZ-RR 2010, S. 329
- Brause, P.*, Glaubhaftigkeitsprüfung und -bewertung einer Aussage im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung, in: NStZ 2013, S. 129 – S. 136
- Brewer, W.F./Treyens, J.C.*, Role of schemata in memory for places, in: Cognitive Psychology. Vol. 13 (2), April 1981, S. 207 – S. 230
- Broszinsky-Schwabe, E.*, Interkulturelle Kommunikation, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien, Wiesbaden 2011
- Bruck, M./Ceci, S.J./Hembrooke, H.*, The nature of children's true and false narratives. Developmental Review 22, S. 520 – S. 554, 2002
- Bürkle, J.*, Richterliche Alltagstheorien im Bereich des Zivilrechts, Reform der Justizreform Bd. 9, Mohr-Siebeck Verlag, Tübingen 1984
- Busse, D./Volbert, R./Steller, M.*, Belastungserleben von Kindern in Hauptverhandlungen, Bundesministerium der Justiz, Bonn 1996
- Carofiglio, G.*, Reise in die Nacht, Goldmann Verlag, München, 3. Auflage 2007
- Dabs, H.*, „Informationelle Vorbereitung“ von Zeugenaussagen durch den anwaltlichen Rechtsbeistand, in: NStZ 2011, S. 200 – S. 202

- Deckers, R./Köhnken, G.*, Die Erhebung von Zeugenaussagen im Strafprozess, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2007
- Dettenborn, H./Fröhlich, H.-H./Szewczyk, H.*, Forensische Psychologie. Ein Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie für Juristen, Kriminalisten, Psychologen, Pädagogen und Mediziner., VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1984
- Dölling, B.*, Die Voraussetzungen der Beweiserhebung im Zivilprozess, in: NJW 2013, 3121
- Dölling, B.*, Eid und eidesstattliche Versicherung, in: NZFam 2014, S. 112–117
- Einmahl, M.*, Zeugenirrtum und Beweismaß im Zivilprozess, in: NJW 2001, Heft 7, S. 469 – S. 475
- Eisenberg, P., Henning, E.*, Die Beweiswürdigung des Zeugen im chinesischen Zivilprozess, in: ZChinR 2010, S. 239–247
- Eisenberg, U.*, Beweisrecht der StPO, Beck Verlag, München, 8. Auflage 2013
- Eisenberg, U.*, Vernehmung und Aussage (insbesondere) im Strafverfahren aus empirischer Sicht, Teil 1 und 2., in: JZ 1984, S. 912 ff. und S. 961 ff.
- Eisenberg, U.*, Zur „besonderen Qualität“ richterlicher Vernehmung im Ermittlungsverfahren, in: NStZ 1988, S. 488
- Eisenberg, U.*, Gegenständliche Voraussetzungen der Identifizierbarkeit von Personen auf Grund von Schrift- oder Sprechmaterial, in: NStZ 2010, S. 680
- Ekman, P.*, Ich weiß, dass du lügst. Was Gesichter verraten (Telling Lies, Norton & Company, 3. Aufl., 2009), Deutscher Taschenbuch-Verlag, München 2011
- Fiedler, K./Schmid, J.*, Gutachten über Methodik für psychologische Glaubwürdigkeitsgutachten, Praxis der Rechtspsychologie 9, (S. 5 – S. 45), Deutscher Psychologen-Verlag, Berlin 1999
- Fischer, T.*, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, Beck Verlag, München, 61. Auflage 2014
- Frindte, W.*, Einführung in die Kommunikationspsychologie, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2001
- Füllgrabe, U.*, Irrtum und Lüge, Boorberg Verlag, Stuttgart 1995
- Geipel, A.*, Die Lügnerkennung im ordentlichen Verfahren, in: DRiZ 2007, S. 235
- Geipel, A.*, Handbuch der Beweiswürdigung, ZAP Verlag, Bonn 2008
- Gerdemann, A.*, Die Verwertbarkeit belastender Zeugenaussagen bei Beeinträchtigungen des Fragerechts des Beschuldigten, Diss., Nomos Verlag, Baden-Baden 2010
- Gmir, M.*, Das psychiatrische Glaubwürdigkeitsgutachten, in: Kriminalistik Schweiz 2000, Heft 2, S. 128 – S. 134
- Graßberger, R.*, Psychologie des Strafverfahrens, 2. Auflage 1968
- Greuel, L.*, Suggestibilität und Aussagezuverlässigkeit: Ein (neues) Problem in der forensisch-psychologischen Praxis?, in: Greuel, L./Fabian, T./Stadler, M. (Hrsg.), Psychologie der Zeugenaussage. Ergebnisse der rechtspsychologischen Forschung, Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim 1997, S. 211 – S. 220
- Greuel, L.*, Wirklichkeit – Erinnerung – Aussage, Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim 2001
- Greuel, L./Offe, S./Fabian, A./Wetzels, P./Fabian, T./Offe, H./Stadler, M.*, Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage, Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim 1998
- Greuel, L./Fabian, T./Stadler, M. (Hrsg.)*, Psychologie der Zeugenaussage. Ergebnisse der rechtspsychologischen Forschung, Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim 1997
- Greuel, L./Scholz, O.B.*, Der Einfluss deliktsspezifischer Einstellungen, Kenntnisse und des Lebensalters auf die Aussagegenauigkeit von Zeugen, in: Forensia, Interdisziplinäre Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie und Recht, Band 9, Heft 1, Springer Verlag, Berlin 1988, S. 29 – S. 36
- Gunder, T.*, Der Umgang mit Kindern im Strafverfahren. Schriften zum Strafrecht und Strafprozessrecht (43.), Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a.M. 1999
- Günther, D.-K.*, Betrug in der Sachversicherung, Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe, 2. Auflage 2013
- Habschick, K.*, Erfolgreich Vernehmen. Kompetenz in der Kommunikations-, Gesprächs- und Vernehmungspraxis, Kriminalistik-Verlag, Heidelberg 2010
- Haft, F.*, Juristische Rhetorik, Beck Verlag, München, 7. Auflage 2007
- Haynes/Mecke/Bastine/Fong*, Mediation – Vom Konflikt zur Lösung, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2006.
- Hellwig, A.*, Psychologie und Vernehmungstechnik bei Tatbestandsermittlungen, Enke Verlag, Stuttgart 1951
- Herdegen, G.*, Strafrichterliche Aufklärungspflicht und Beweiswürdigung, in: NJW 2003, S. 3513 – S. 3516

## Literaturverzeichnis

- Hermanutz, M./Litzcke, S.M.*, Vernehmung in Theorie und Praxis, Boorberg Verlag, Stuttgart, 2. Auflage 2009
- Hermanutz, M./Litzcke, S.M./Kroll, O./Adler, F.*, Polizeiliche Vernehmung und Glaubhaftigkeit: Ein Trainingsleitfaden, Boorberg Verlag, Stuttgart, erweiterte Ausgabe 2011
- Heubrock, D., Donzelmann, N. (Hrsg.)*, Psychologie der Vernehmung, Empfehlungen zur Beschuldigten-, Zeugen- und Opferzeugen-Vernehmung, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2010
- Hoffmann, H.*, in: Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien, Beck Verlag, München, 2. Auflage 2011, S. 1496 ff.
- Hoffmann, H.*, Rezension zu Eisenberg, U., Beweisrecht der StPO, in: NJW 2011, S. 1420
- Hoffmann, H.*, Parteienanhörung und Beweiswürdigung im Schadensersatzprozess, in: VersR 2011, S. 550 – S. 552 (Anm. zu OLG München 10 U 2401/10)
- Hoffmann, H.*, Rechtsfragen der Tatsachenfeststellung in Filesharing-Fällen, in: MMR 2012, S. 391 – S. 393 (Anm. zu OLG Köln 6 U 67/11)
- Hoffmann, H.*, Rezension Jansen, Zeuge und Aussagepsychologie, in: NJW 2013, S. 1584
- Hoffmann, H.*, Rezension Günther, Betrug in der Sachversicherung, 2. Auflage 2013, in: VersR 2014, S. 178
- Hoffmann, H., Wendler, A.*, Widersprüchliche Ablehnungsbegründung eines Beweisantrags – Mangelhaftigkeit vorbereitenden Erstgutachtens, in: NJW 2010, S. 1216 (Anm. zu BGH 2 StR 535/09)
- Hoffmann, H., Wendler, A.*, 审判中询问的技巧与策略 (Erstauflage dieses Buchs in chinesischer Sprache), Universitätsverlag Peking 2012, ISBN: 978-7-5620-4222-8
- Holzer, H./Steinbacher, K.*, Sprache und Gesellschaft, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 2. Auflage 1975
- Hussels, M.*, Strafprozessrecht – schnell erfasst, Springer Verlag, Heidelberg, 2. Auflage 2008
- Hussels, M.*, Videoübertragungen von jugendlichen Zeugen in Missbrauchsprozessen, in: ZRP 1995, S. 242 – S. 244
- Hussels, M.*, Kinder im Zeugenstand, in: NJW 1995, S. 1877 – S. 1878
- Hyman, I.E./Loftus, E.F.*, Errors in autobiographical memory. Clinical Psychology Review 18, 1998, S. 933 – S. 947
- Jäckel, H.*, Das Beweisrecht der ZPO, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2009
- Jansen, G.*, Zeuge und Aussagepsychologie, C.F. Müller, Heidelberg, 2. Auflage 2012
- Kahneman, D.*, Schnelles Denken, langsames Denken (Thinking, fast and slow), Siedler Verlag (Verlagsgruppe Random House), München 2011
- Karlsruher Kommentar zur StPO*, Beck Verlag, München, 6. Auflage 2008
- Kassebohm, N.*, Zeugen richtig befragen, in: NJW 2009, S. 200 – S. 201
- Kirchhoff, G.*, Der Verkehrsunfall im Zivilprozess – Hinweise zur Verbesserung der Zeugenvernehmung, in: MDR 2000, S. 186
- Kirchhoff, G.*, Richter als Zeugen – Bericht über ein Wahrnehmungsexperiment, in: MDR 2001, S. 661
- Kirchhoff, G.*, Zur Würdigung von Zeugenaussagen. Kriterien und Formulierungsvorschläge für eine sachgerechte Beweiswürdigung mit Beweislastentscheidung, in: MDR 2010, S. 791
- Koch, Th./Zerback, Th.*, Das Wiederholungsparadoxon. Warum die Wiederholung einer Aussage ihre Glaubwürdigkeit zugleich erhöht und senkt, in: Publizistik 2013, S. 5
- Köhnken, G.*, Glaubwürdigkeitsbegutachtung nach Mainz und Montessori: Eine Zwischenbilanz. Praxis der Rechtspsychologie, Heft 10, 2000, S. 4–8
- Köhnken, G.*, Glaubwürdigkeit. Untersuchungen zu einem psychologischen Konstrukt. Fortschritte der psychologischen Forschung (5.), Psychologie Verlags Union, München, 1990
- Köhnken, G.*, Nachträgliche Informationen und die Erinnerung komplexer Sachverhalte – Empirische Befunde und theoretische Kontroversen, Psychologische Rundschau, Band 38, 1987, S. 190 – S. 203
- Köhnken G./Sporer, S.L.*, Identifizierung von Tatverdächtigen durch Augenzeugen, Verlag für Angewandte Psychologie, 1990, S. 151
- Köhnken, G./Wegener, H.*, Zur Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen: Experimentelle Überprüfung ausgewählter Glaubwürdigkeitskriterien, in: Zeitschrift für experimen-

- telle und angewandte Psychologie, Band 29, Heft 1, S. 92 – S. 111, Verlag für Psychologie, Göttingen 1992
- Kröber, H.-L./Dölling, D./Leygraf, N./Sass, H.**, Handbuch der Forensischen Psychiatrie Band 4, Steinkopff Verlag, Darmstadt, 1. Auflage 2009
- Kroll, O.**, Wahre und falsche Geständnisse in Vernehmungen, Boorberg Verlag, Stuttgart, 1. Auflage 2012
- Kühme, H.-H.**, Der Beweiswert von Zeugenaussagen, in: NStZ 1985, Heft 6, S. 252 – S. 255
- Kury, H./Oberfell-Fuchs, J.**, Rechtspsychologie. Forensische Grundlagen und Begutachtung. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1. Auflage 2012
- Lankisch, B.**, Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung, Dissertation. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 1. Auflage 2004
- Littmann, E./Szewczyk, H.**, Zu einigen Kriterien und Ergebnissen forensisch-psychologischer Glaubwürdigkeitsbegutachtung von sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen, in: Forensia 4, S. 55 – S. 72, 1983
- Löwe/Rosenberg**, StPO-Kommentar, 26. Auflage, Walter de Gruyter Verlag, Berlin 2012
- Loftus, E.F.**, Reconstructing memory; the incredible eyewitness, in: Psychology today, Heft 8, S. 116–119 sowie (übersetzt), in: Psychologie heute (1975), Heft 4, S. 21 ff.
- Loftus, E.F.**, Falsche Erinnerungen, in: Spektrum der Wissenschaft, August 2001, S. 62 ff.
- Loftus, E.F./Ketcham, K.**, Die therapierte Erinnerung, Vom Mythos der Verdrängung, bei Anklagen wegen sexuellen Missbrauchs, Klein Verlag, Hamburg 1995
- Meixner H.-E.**, Überzeugen statt anweisen, Band 1, Reihe Kommunikation in Wirtschaft und Verwaltung, Hanseatischer Fachverlag für Wirtschaft, Rostock 2001
- Menzel, P.**, Zum Umgang mit dem Fremden im Gerichtssaal, in: Betrifft Justiz Nr. 66, Juni 2001, S. 76 – S. 83
- Meyer, J.**, „Die Gerichtssprache ist deutsch“ – auch für Ausländer?, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 93 (2), 1981
- Meyer-Gößner, L.**, Strafprozessordnung mit GVG und Nebengesetzen, Beck Verlag, München, 57. Auflage 2014
- Merton, R. K.**, Social Theory and Social Structure. Free Press, New York, p. 477, 1968
- Michaelis-Arntzen, E.**, Unglaubwürdige Zeugenaussagen, in: Forensia, Interdisziplinäre Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie und Recht, Band 8, Heft 1, S. 73 – S. 80, Springer Verlag, Berlin 1987
- Mosbacher, A.**, Zur Zulässigkeit vernehmungsergänzender Verlesung, NStZ 2014, S. 1–8
- Musielak, H.-J./Foerste, U.**, ZPO-Kommentar, Beck Verlag, München, 11. Auflage, 2014
- Nack, A.**, Aussagebeurteilung in der Hauptverhandlung, in: Ziegert (Hrsg.), Grundlagen der Strafverteidigung, Neue Rechtspraxis, Boorberg Verlag, Stuttgart 2000
- Nack, A.**, Beweiswürdigung im Indizienprozess, in: Kriminalistik 1995 (49. Jahrgang), S. 466–470
- Nack, A.**, Der Zeuge vom Hörensagen in der Revision, in: Kriminalistik 1999 (53. Jahrgang), S. 171 – S. 177
- Nack, A./Park, T.**, Gesetzesvorschlag der BRAK zur Verbesserung der Wahrheitsfindung im Strafverfahren durch den verstärkten Einsatz von Bild- und Tontechnik, in: NStZ 2011, S. 310–314
- Nagler, Ch.**, Vernehmungspsychologie: Warum Personen sich bei der Vernehmung nicht an das erinnern können, was sie wissen, in: Strafverteidiger 1983, S. 211–213
- Neumann, P./von Rosenstiel, L.**, Gesprächsführung, in: Römermann, V./Paulus, Chr. (Hrsg.), Schlüsselqualifikationen für das Jurastudium, Examen und Beruf, S. 149 – S. 191, Beck Verlag, München 2003
- Niehaus, S.**, Zur Anwendbarkeit inhaltlicher Glaubhaftigkeitsmerkmale bei Zeugenaussagen unterschiedlichen Wahrheitsgehalts, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a.M. 2001
- Oberheim, R.**, Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess, Luchterhand Verlag, Köln, 5. Auflage 2011
- Odenthal, H.-J.**, Die Gegenüberstellung zum Zwecke des Wiedererkennens, in: NStZ 1985, S. 433–438
- Offe, H.**, Anforderungen an die Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen, in: NJW 2000, S. 929–930
- Offe, H./Offe, S.**, Die individuelle Vergleichsgrundlage für die Aussagebeurteilung, in: Praxis der Rechtspsychologie 10, 2000, S. 37–54

## Literaturverzeichnis

- Regber, A.**, Glaubhaftigkeit und Suggestibilität kindlicher Zeugenaussagen unter Einbeziehung entwicklungspsychologischer Aspekte. Schriftenreihe der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei. Bd. 1, 2006
- Renneberg, B.**, Borderline-Persönlichkeitsstörung, in: Franke, A./Kämmerer, A., Klinische Psychologie der Frau, Hogrefe Verlag, Göttingen, 2001, S. 397 ff.
- Roggenwallner, B./Pröbstl, K.**, Vernehmungscoaching, ZAP Verlag, Bonn 2008
- Rommerskirchen, J.**, Prekäre Kommunikation, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien, Wiesbaden 2011
- Rose, F.**, Wieso soll der benannte Zeuge dazu etwas sagen können? Der aktuelle Diskussionsstand zur Konnexität als Voraussetzung für einen strafprozessualen Beweisanspruch, in: NStZ 2014, S. 128–134
- Römermann, V./Paulus, Chr. (Hrsg.)**, Schlüsselqualifikationen für das Jurastudium, Examen und Beruf, Beck Verlag, München 2003
- Rössner, M.-C./Klaner, A.**, brand eins Wirtschaftsmagazin vom 25.4.2014, S. 117
- Rössner M. C./Klaner, A.**, Verständlich formulieren, prägnant ausdrücken, in: Anwaltsreport Heft 3/1999, S. 6.
- Rüßmann, H.**, Fragen der Umsetzung und Handhabung von Glaubwürdigkeitskriterien, in: Greuel, L./Fabian, T./Stadler, M. (Hrsg.), Psychologie der Zeugenaussage. Ergebnisse der rechtspsychologischen Forschung, Verlagsgruppe Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim 1997, S. 151 – S. 160,
- Rüßmann, H.**, Die Zeugenvernehmung im Zivilprozess, in: JR 1985, S. 41 ff.
- Schade, B.**, Der Zeitraum von der Erstaussage bis zur Hauptverhandlung als psychologischer Prozess. Folgerungen für die Glaubwürdigkeitsbegutachtung am Beispiel der Wormser Prozesse über sexuellen Kindesmissbrauch, Strafverteidiger (StV) 3/2000, S. 165 – S. 170
- Schlösser, P.F.**, Verfahrensrechtliche und berufsrechtliche Zulässigkeit der Zeugenvorbereitung, in: SchiedsVZ 2004, S. 225–230
- Schmitt, M.**, Schönheit und Talent: Untersuchungen zum Verschwinden des Halo-Effekts, in: Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie 1992, Heft 3, S. 475 – S. 492
- Schmuck, M.**, Deutsch für Juristen – Vom Schwulst zur klaren Formulierung, Otto Schmidt Verlag, Köln 2006
- Schmuck, M.**, Klare Sprache für Juristen, in: Römermann, V./Paulus, Chr. (Hrsg.), Schlüsselqualifikationen für das Jurastudium, Examen und Beruf, Beck Verlag, München 2003
- Schmuck, M.**, Den Ballast über Bord werfen, MDR 1995, S. 782 f.
- Schnapp, F.**, Von der (Un-)Verständlichkeit der Juristensprache, in: JZ 2004, S. 473 ff.
- Schneider, L.**, Nonverbale Zeugnisse gegen sich selbst. Neue Methoden im Recht, Band 7, Attempto Verlag, Tübingen 1991
- Schulz von Thun, F.**, Miteinander Reden Band 1 – 3, Rowohlt Verlag, Rowohlt Sachbuch, Reinbek 1981 ff.
- Schulz von Thun, F., Zoller, K.**, Miteinander Reden: Fragen und Antworten, Rowohlt Verlag, Rowohlt Sachbuch, Reinbek, 2. Auflage 2008
- Sommer, U.**, Fragen an den Zeugen – Vorhalte an das Recht, in: StraFo 2010, S. 102
- Spitzer, M.**, Selbstbestimmen – Gehirnforschung und die Frage: Was sollen wir tun?, Springer Verlag/Spektrum Akademischer Verlag, Berlin/Heidelberg 2004
- Sporer, S.L.**, Realitätsüberwachungskriterien und forensische Glaubwürdigkeitskriterien im Vergleich: Validitätsüberprüfung anhand selbsterlebter und erfundener Geschichten, in: Greuel, L./Fabian, T./Stadler, M. (Hrsg.), Psychologie der Zeugenaussage. Ergebnisse der rechtspsychologischen Forschung. Verlagsgruppe Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim 1997
- Stadler, M.**, Realitätskriterien und Wirklichkeitskriterien, in: Greuel, L./Fabian, T./Stadler, M. (Hrsg.), Psychologie der Zeugenaussage. Ergebnisse der rechtspsychologischen Forschung, Verlagsgruppe Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim 1997
- Steller, M.**, Die vierte Phase der Aussagepsychologie, in: Forensia, Interdisziplinäre Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie und Recht, Band 9, Heft 1, 1988, S. 23 – S. 28, Springer Verlag, Berlin
- Steller, M.**, Aussagepsychologie vor Gericht – Methodik und Probleme von Glaubwürdigkeitsgutachten mit Hinweisen auf die Wormser Missbrauchsprozesse, in: Recht & Psychiatrie 16/1998, S. 11 – S. 18
- Steller, M.**, Gegenstandsbereiche und Methodik der psychologischen Begutachtung, in: Kröber, H.-L., u. a. (Hrsg.), Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Springer Verlag, Berlin 2010, S. 185 – S. 212

- Steller, M./Volbert, R. (Hrsg.)*, Psychologie im Strafverfahren. Ein Handbuch, Hogrefe Verlag, Göttingen 1997
- Steller, M./Volbert, R.*, Anforderungen an die Qualität forensisch-psychologischer Glaubhaftigkeitsbegutachtungen, Praxis der Rechtspsychologie (PdR) 10/2000, S. 102 – S. 116
- Steller, M./Wellershaus, P./Wolf, T.*, Realkennzeichen in Kinderaussagen: Empirische Grundlagen der kriterienorientierten Aussageanalyse, in: Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie, Band 29, Heft 1, Verlag für Psychologie, Göttingen 1992, S. 151 – S. 170
- Steller, M./Wolf, T.*, Realkennzeichen in Aussagen von Frauen. Zur Validierung der kriterienorientierten Aussageanalyse für Zeugenaussagen von Vergewaltigungsopfern, in: Greuel, L./Fabian, T./Stadler, M. (Hrsg.), Psychologie der Zeugenaussage. Ergebnisse der rechtspsychologischen Forschung, Verlagsgruppe Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim 1997, S. 121 – S. 130
- Theile, H.*, Wahrheit, Konsens und § 257c StPO, in: NStZ 2012, S. 666
- Theile, H./Mundt, O.*, Strafbarkeitsrisiken bei horizontalen Absprachen, in: NZBau 2011, S. 715
- Timmerbeil, S.*, Witness Coaching und Adversary System. Der Einfluss der Parteien und ihrer Prozessbevollmächtigten auf Zeugen und Sachverständige im deutschen und U.S.-amerikanischen Zivilprozess, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2004
- Treuer, W.-D./Schoenberg, K.-T./Treuer, Th.*, Leitfaden zur Zeugenvernehmung, Beck Verlag, München 2011
- Ulrich, K.*, Außergerichtliche Kontakte zwischen Anwalt und Zeugen im Zivilprozess, NJW 2014, S. 1341
- Undeutsch, U.*, Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen, in: Undeutsch, U. (Hrsg.), Handbuch der Psychologie, Band 11: Forensische Psychologie, Hogrefe Verlag, Göttingen, 1967, S. 26 – S. 181
- van Helsing, F. (Pseudonym)*, Der Sprachschatz der Juristen. Verstehen-Juristen Juristen-Verstehen, Lappan Verlag, Oldenburg 2006
- Vatterrodt-Plünnecke, B./Bredenkamp, J.*, Gedächtnis. Definitionen, Konzeptionen, Methoden, in: Handbuch der Psychologie Band 5: Handbuch der Allgemeinen Psychologie, hrsg. v. Funke, J./Frensch, P., Hogrefe Verlag, Göttingen 2006
- Vierhaus, H.-P.*, Beweisrecht im Verwaltungsprozess, Beck Verlag, München 2011
- Vietze, H.-P.*, Hinweise für die Vernehmung asiatischer Beschuldigter, DAO Verlag, Berlin 1999
- Volbert, R.*, Standards der psychologischen Glaubhaftigkeitsdiagnostik, in: Kröber, H.-L./Steller, M. (Hrsg.) Psychologische Begutachtung im Strafverfahren – Indikationen und Qualitätsstandards, Steinkopff Verlag, Darmstadt 2000, S. 113 – S. 145
- Volbert, R./Steller, M. (Hrsg.)*, Handbuch der Rechtspsychologie/Handbuch der Psychologie, Band 9, Hogrefe Verlag, Göttingen 2008
- Volbert, R.*, Beurteilung von Aussagen über Traumata: Erinnerungen und ihre psychologische Bewertung, Huber Verlag, Bern 2004
- Volbert, R./Dable, K.-P.*, Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren, Hogrefe Verlag, Göttingen 2010
- Volbert, R./Steller, M.*, Die Begutachtung der Glaubhaftigkeit, in: Venzlaff, U./Foerster, K. (Hrsg.), Psychiatrische Begutachtung, Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen, Urban & Fischer Verlag, Tübingen 2004, S. 693 – S. 728
- Vorstand der Sektion Rechtspsychologie im BDP (Hrsg.)*, BGH-Gutachten zur Aussagepsychologie, in: Praxis der Rechtspsychologie 1999, Heft 2
- Wendler, A.*, Die Vernehmung der Auskunftsperson in der Hauptverhandlung aus richterlicher Sicht, in: Deckers, R./Köhnken, G. (Hrsg.), Die Erhebung von Zeugenaussagen im Strafprozess – Juristische, aussagepsychologische und psychiatrische Aspekte, Juristische Weiterbildung, Berliner Wissenschafts-Verlag, 2. Auflage, Berlin 2014, S. 379 – S. 403
- Wendler, A.*, Probleme bei der Wahrheitsfindung in Aussagen von Ausländern und Ausländerinnen, in: Wolf, G. (Hrsg.), Kriminalität im Grenzgebiet, Band 3, Ausländer vor deutschen Gerichten, Springer Verlag, Berlin 2000, S. 219 – S. 245
- Wendler, A.*, Argumente für eine Ersetzung des in der Aussagenanalyse gebräuchlichen Terminus <Fantasie-Signal> durch die Bezeichnung <Warn-Signal>, in: Gedächtnisschrift für Rolf Keller, Mohr-Siebeck Verlag, Tübingen 2003, S. 341 – S. 359
- Wendler, A.*, Wie ähnlich war der Unfall? – Die Überprüfung von Aussagen auf Glaubhaftigkeit und Irrtumsfreiheit, in: Homburger Tage 2002, Schriftenreihe der ARGE Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein sowie in ZfS 2003, S. 529 – S. 536, Deut-

## Literaturverzeichnis

- scher Anwaltverlag, Bonn, neu überarbeitet, in: StRR 2008, S. 12 ff., S. 58 ff., aktualisiert in: Der Verkehrsunfall im Versicherungsrecht, Schriftenreihe der ARGE Verkehrsrecht und ARGE Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein
- Wendler, A.**, Bauprozess und Wahrheitsfindung – Zwei sich widersprechende Begriffe?, in: ARGE Baurecht Mitteilungsblatt 1/2002, Deutscher Anwaltverein, Berlin, S. 6 – S. 17
- Wendler, A.**, Vernehmungsslehre, in: Römermann, V./Paulus, Chr. (Hrsg.), Schlüsselqualifikationen für das Jurastudium, Examen und Beruf, Beck Verlag, München 2003, S. 298 – S. 331
- Wendler, A., Hoffmann, H.**, 审判中询问的技巧与策略 (Erstaufgabe dieses Buchs in chinesischer Sprache), Universitätsverlag Peking 2012, ISBN: 978-7-5620-4222-8
- Wendler, A.**, „Einen Schritt tiefer gehen...“ – Einzelne Situationen in der Kommunikation im Strafprozess, in denen früher erlebte Verletzungen wiederholt werden, in: Nagler, A. (Hrsg.), Kultur der Strafverteidigung. Die Schriftenreihe der Strafvereinigungen, Verlag Thomas Uwer, Berlin 2011, S. 85–112
- Weisbach, C.-R./Sonne-Neubacher, P.**, Professionelle Gesprächsführung. Ein praxisnahes Lese- und Übungsbuch, Beck im DTV, Beck Verlag, München, 8. Auflage 2013
- Welzer, H.**, Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, Beck'sche Reihe, Beck Verlag, München, 3. Auflage 2011
- Wessing, J./Ablbrecht, H.**, Der Zeugenbeistand, Beck Verlag, München 2013
- Wille, F.**, Aussage gegen Aussage in sexuellen Missbrauchsverfahren: Defizitäre Angeklagtenrechte in Deutschland und Österreich und deren Korrekturmöglichkeiten, Springer Verlag, Berlin 2012
- Winkler, G.**, Der Zeuge im Patentprozeß – Glaubwürdigkeit und Vernehmungstechnik, in: VPP-Rundbrief Nr. 3/2000, S. 69–74
- Wirth, M.**, Ihr Zeuge, Herr Rechtsanwalt! Warum Civil-Law-Schiedsrichter Common-Law-Verfahrensrecht anwenden, in: SchiedsVZ 2003, S. 9
- Ziegert, U.**, Anmerkung zum Urteil des BGH vom 30.7.1999, in: NStZ 2000, S. 105
- Zuck, R.**, Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des zivilprozessualen Beweisverfahrens, in: NJW 2010, S. 3350–3352, 3394–3396, 3622–3624, 3764–3765

# Einleitung

## 1. Zum Inhalt des Buches

So hätten wir Juristen es am liebsten, wie früher im Studium einen nicht weiter aufklärungsbedürftigen Sachverhalt vorgesetzt zu bekommen: A und B sind frisch verliebt. A erklärt B ständig, wie anstrengend es für ihn ist, sie am Wochenende mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu besuchen. (Weil er dazu die Deutsche Bahn benutzen muss, sagt er insofern vermutlich die Wahrheit und wird wahrscheinlich des Öfteren verspätet bei seiner Freundin ankommen.) Eines Tages bietet A's Kumpel C seinen 1-er BMW zum Verkauf an. Das ist A's Traumwagen. Die kommenden Wochenenden schwärmt er B nur noch von diesem Auto vor. Schließlich leiht B ihm von ihren Ersparnissen 5.000 Euro. Davon kauft er sich den Wagen.

Nach einigen Monaten verspätet sich A an den Wochenenden wieder, obwohl er nun mit dem Auto kommt. Schließlich findet B heraus, dass A eine neue „Flamme“ hat. B trennt sich von A.

A verspricht B, die 5.000 Euro innerhalb von sechs Monaten zurückzuzahlen. Nach sieben Monaten schreibt B an A einen Brief, wo das Geld bleibe. Er wird nicht beantwortet. Mit dem zweiten Brief, den sie nach acht Monaten verfasst, verhält es sich gleich. Sie spricht A auf den Anrufbeantworter, keine Reaktion. Einmal treffen sie sich zufällig bei einem Konzert. A tröstet sie. Nach zwölf Monaten wartet B noch immer auf ihr Geld. Daraufhin verklagt sie A auf Rückzahlung.

Es wird schließlich ein Gerichtstermin anberaumt. Aufgrund ihrer tiefen Verletzung schiebt B diesen Termin in ihrem Kopf weit nach hinten und versucht, so wenig wie möglich daran zu denken. Kurz davor verliebt auch sie sich neu. Ihr Herz ist so entfach, dass sie den Verhandlungstermin vollkommen vergisst. Da sie zur Verhandlung nicht erscheint, wird ihre Klage abgewiesen.

Ist das Urteil richtig? – Ja und nein. Juristisch ist es als Versäumnisurteil eindeutig richtig. Wenn man nur betrachtet, was tatsächlich geschehen war, könnte man es auch als „falsch“ bezeichnen.

Wie wäre es, wenn B zum Termin kommen würde, A jedoch wahrheitswidrig behaupten würde, B habe ihm das Geld damals geschenkt? Wenn der Richter ihre Geschehensschilderung nicht glauben würde, käme es ebenfalls zu einer Abweisung der Klage. Dieses Urteil wäre sicherlich nicht richtig.

Ein „richtiges“ Urteil setzt eine richtige Sachverhaltsfeststellung und eine richtige Sachverhaltsdarstellung voraus. Es muss inhaltlich zutreffend geklärt werden, was tatsächlich geschehen ist. Wenn keine ausreichenden zusätzlichen Beweismittel vorliegen, erfolgt dies in allen Rechtsgebieten häufig allein anhand der Bewertung von Aussagen – Aussagen von Angeklagten, Parteien, Zeugen, Antragstellern usw. Wie man **Angaben** „richtiger“ und zuverlässiger **auf Wahrheit und Lüge überprüfen** kann, darum geht es im **zweiten Kapitel** dieses Buches. Dort werden die Anforderungen der neueren Rechtsprechung an die Überzeugungsbildung und an ihre Darlegung in Urteilen besprochen sowie umgekehrt die Möglichkeiten, in Fällen unrichtiger Darlegung das Urteil erfolgversprechend anzugreifen.

Wenn eine Person die Wahrheit sagt, handelt es sich dennoch immer (nur) um eine „subjektive“ Wahrheit. Es kann trotzdem vieles ganz anders gewesen sein. Vielleicht hat die Person die Ereignisse nicht richtig wahrgenommen. Beispielsweise ein Verkehrsunfall oder eine Schlägerei laufen so schnell ab, dass praktisch kein Mensch alles „richtig“ sehen kann. Es werden immer nur Bruchstücke wahrgenommen und daraus unbewusst ein „gesamter Unfall“ bzw. eine „gesamte Schlägerei“ gebildet. Das wird dann vor Gericht geschildert. Meistens vergeht allerhand Zeit, bis es zu einer (gerichtlichen) Vernehmung kommt.

## Einleitung

Vielleicht hat die Person bis dahin manches vergessen oder verwechselt das Eine oder Andere.

Im **dritten Kapitel** dieses Buches geht es deshalb um die Frage, wie man **Irrtümer** (Wahrnehmungs- oder Erinnerungsfehler) aufdecken kann. Eine Frage, die für Richter und Anwälte und alle anderen gleichermaßen bedeutsam ist.

Die Wahrheitsfindung und die Aufdeckung von Irrtümern werden erschwert, wenn die **Auskunftsperson einer anderen Nationalität** angehört. Die Befragung oder die Vernehmung erfolgt dann in „gebrochenem“ Deutsch oder unter Einschaltung eines Dolmetschers. Beide Male kann es zu etlichen Problemen kommen. Überdies stellt sich die Frage, ob man die Aussage einer ausländischen Person auf die gleiche Weise überprüfen kann wie die von Deutschen. Mit diesen zwei Themen beschäftigen wir uns im **vierten Kapitel** des Buches.

Um die Aussage einer Person auf Wahrheit und Irrtumsfreiheit überprüfen zu können, benötigt man möglichst gute Angaben. Sie sind die Grundlage eines jeden „richtigen“ Urteils. Das **erste Kapitel** des Buches widmet sich deshalb dem Thema **Vernehmungs- und Befragungstechnik**.

Im Eingangsbeispiel freilich ist der Anwalt des Beklagten A möglicherweise gar nicht an einem „richtigen“ Urteil interessiert. Ihm ist vielmehr daran gelegen, die Angaben der Klägerin B zu erschüttern und auf den vermeintlichen „Wahrheitsgehalt“ der Angaben seines Mandanten hinzuweisen. Für den Anwalt der Klägerin verhält es sich genau umgekehrt: Er will die Wahrheit der Angaben seiner Mandantin beweisen und die Lüge des Beklagten aufdecken. Anders als die Prozessbevollmächtigten der Parteien muss die richterliche Befragungs- und Vernehmungstaktik auf eine möglichst genaue Sachverhaltsaufklärung ausgerichtet sein. Alle haben also verschiedene Ziele und sollten deshalb bei ihrer Befragung auch unterschiedlich, immer an ihrer jeweiligen Position im betreffenden Verfahren ausgerichtet, vorgehen. Einen großen Teil in unserem Buch nimmt deshalb die **Vernehmungs- und Befragungstaktik** ein (ebenfalls **Kapitel I**).

Das auch, weil die Gespräche, die Juristen und andere aus den im Vorwort genannten Personenkreisen führen, nicht immer nur auf die Klärung von Sachverhalten abzielen. Welchen Ton ein Rechtsanwalt im Gespräch mit seinem Mandanten anspricht und welche Kommunikationsebene er dabei findet, spielt für die Akzeptanz seiner Ratschläge, seiner Empfehlungen und seiner konkreten Vorgehensweise im betreffenden Verfahren und damit letztlich auch für seinen „Erfolg“ (jedenfalls aus der Sicht des Mandanten) eine wichtige Rolle. Zugleich muss er den „richtigen Ton“ zur Gegenseite treffen. Dabei befindet sich der Anwalt oft in vielschichtigen Beziehungsgeflechten. In einem Familienrechtsstreit, in dem der Mandant das Umgangsrecht mit dem gemeinsamen Kind nach der Trennung der Eheleute um zwei Stunden am Wochenende verlängert bekommen will, geht es oftmals nicht wirklich um diese zwei Stunden. Tiefe emotionale Verletzungen, enttäuschte Erwartungen, nicht in Erfüllung gegangene Lebensplanungen und etliches mehr finden unbewusst Eingang in den Rechtsstreit. All das muss berücksichtigt werden, wenn es zu einer „guten Lösung“ kommen soll. Da spielt es dann eine besonders große Rolle, welche Formulierungen der Anwalt wählt. Ein für die beteiligten Juristen völlig unverfänglich klingender Satz hört bzw. versteht sein eigener Mandant, z. B. der geschiedene Ehemann, unter Umständen ganz anders. Die geschiedene Ehefrau auf der Gegenseite hört und versteht ihn wiederum anders und bekommt ihn vielleicht deshalb in den „falschen Hals“ bzw. ins „falsche Ohr“. Auch solche Themen haben Eingang in den ersten Abschnitt (**Befragungstaktik**) gefunden. Wir haben in der zweiten Auflage einen inhaltlich neuen Abschnitt angefügt, zu dem in den Seminaren oft Nachfragen gekommen sind: **Die Vorbereitung von Zeugen und Mandanten auf anstehende Befragungen einschließlich standesrechtlicher Aspekte (Kapitel V)**.

Die Befragung von Personen mit dem Ziel, den tatsächlichen Ablauf von Geschehnissen zu klären sowie Lügen und Irrtümer aufzudecken, ist, wie im Vor-

wort dargelegt, nicht nur im forensischen Bereich von Bedeutung. Auch ein Rechtsanwalt, der niemals vor Gericht auftritt, muss wissen, wie sicher er sich auf die Tatsachen, die ihm – von wem auch immer – vorgetragen werden, verlassen kann. Das Gleiche gilt für viele andere: Die im juristischen Alltag tätigen Sachverständigen, die Sachbearbeiter in Versicherungen, letztlich alle, die Interviews oder Befragungen durchführen (z. B. Compliance, Anti-Fraud). In diesen Gesprächen oder Interviews hat man es dann auch noch oft mit schwierigen Gesprächspartnern zu tun.

Zudem erfolgen immer mehr solcher Gespräche allein am Telefon (Call-Center bei Versicherungen). Deshalb widmen wir diesen Themen – „Umgang mit schwierigen Gesprächstypen und schwierigen Gesprächssituationen“ sowie „Besser Telefonieren“ – in der zweiten Auflage einen neuen, eigenen Abschnitt (Kapitel VI).

**2. Beweis und Beweismaß**

Dieses Buch behandelt Probleme im Rahmen der Tatsachenfeststellung und hierbei auch, unter welchen Voraussetzungen eine Tatsache als bewiesen anzusehen ist. Damit stellt sich generell die Frage nach dem Beweismaß in allen Verfahrensordnungen.

Das Regel-Beweismaß ist die volle Überzeugung des Gerichts von der Wahrheit einer Tatsache, § 286 ZPO, § 261 StPO. Es gibt aber auch Fälle der Beweismaßreduzierung: Hier reicht ein geringerer Grad an Wahrscheinlichkeit aus, an die Überzeugung sind keine allzu hohen Anforderungen zu stellen. So kennt beispielsweise das zivilprozessuale Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes die Glaubhaftmachung mithilfe aller präsenten Beweismittel einschließlich der eidesstattlichen Versicherung gem. § 294 i. V. m. § 920 Abs. 2 und ggf. § 936 ZPO. Im Gegensatz zur ZPO sind eidesstattliche Versicherungen in der StPO zu diesem Zwecke nicht zugelassen.

Eine praktisch bedeutsame Beweismaßreduzierung im Schadensersatzrecht mit einer Ermächtigung zur Schätzung der Schadenshöhe anstelle des Erfordernisses eines vollen Beweises enthält § 287 ZPO; hier muss nur eine überwiegende Wahrscheinlichkeit festgestellt werden.<sup>1</sup> Eine Schätzung setzt allerdings voraus, dass ein Vollbeweis vom Geschädigten nicht angetreten wird, scheitert oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die außer Verhältnis zur Höhe des streitigen Anspruchs stehen.<sup>2</sup>

**Neutrale  
Anfangswahrscheinlichkeit**



Es gibt je nach prozessualer Situation unterschiedlich hohe Anforderungen an die Sicherheit der Tatsachenfeststellung, bei der das Gericht die begehrte Rechtsfolge festzustellen hat. Es gilt aber immer der Grundsatz, dass der Beweispflichtige den Hauptbeweis bis zum gesetzlich vorgegebenen Beweismaßpunkt zu führen hat. Der Gegner wird oft versuchen, das Gegenteil zu beweisen („Beweis des Gegenteils“) oder zumindest Gesichtspunkte zu beweisen, die gegen die Richtigkeit der Tatsachen sprechen, die Gegenstand des Hauptbeweises sind („Gegenbeweis“). Letzteres mit dem Ziel eines „non liquet“, also einer Beweislosigkeit. Unterschiedliches Beweismaß gibt es in allen Verfahrensordnungen, auch in den Fachgerichtsbarkeiten. So hat das Bundesarbeitsgericht betont, dass die Grundsätze der

1 Haftungsausfüllende Kausalität: BGH, Urt. v. 23.10.2003 – IX ZR 249/02 –, NJW 2004, S. 444, 445; BGH, Urt. v. 18.3.2004 – IX ZR 255/00 –, NJW 2004, S. 1521, S. 1522, h. M.; zusammenfassend Schubert, in Bamberger/Roth, BGB, § 249 Rn. 170, sowie die ZPO-Kommentare zu § 287.  
 2 Musielak/Foerste, ZPO, § 287 Rn. 6 – zum Unterschied zwischen Zivil- und Strafverfahren, vgl. auch BGH, Urt. v. 14.10.2008 – 1 StR 260/08, Rn. 43, NJW 2008, S. 3580 = NSiZ 2008, S. 688.

## Einleitung

höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Überzeugungsbildung nicht nur beim Vollbeweis gelten, sondern auch in Fällen, in denen das Gericht nicht zu entscheiden hat, ob eine Behauptung bewiesen ist, sondern ob Tatsachen eine Behauptung der Partei als wahr „vermuten“ lassen – § 22 AGG enthält eine Beweislastregel, dass zunächst Indizien bewiesen werden müssen, „die eine Benachteiligung wegen eines in § 1 genannten Grundes vermuten lassen“.<sup>3</sup>

Im zivilprozessualen Alltag spielt auch der Anscheinsbeweis eine große Rolle, wird aber oftmals ohne hinreichend tragfähige Gründe – nämlich einen den Anschein begründenden Erfahrungssatz – bejaht. So hat der Bundesgerichtshof in einem aktuellen Fall eines Bauprozesses zwischen Bauträger und Generalunternehmer die Auffassung des Berufungsgerichts, ein Bauträger könne Unternehmen, die in großem Umfang als Generalunternehmer tätig sind, seine Vertragsbedingungen vorgeben, als unzutreffend bezeichnet.<sup>4</sup> Jedoch kann sich aus Formulierungen des Vertrags, die durchgängig für den Generalunternehmer nachteilig sind, der Anschein ergeben, dass die Bedingungen im Sinne des AGB-Rechts „gestellt“ sind. Dieser Anschein lässt sich durch ein weiteres Schriftstück, wonach über die Klauseln „ernsthaft und ausgiebig verhandelt wurde“, nicht erschüttern. Das Beweismaß für die Erschütterung des Anscheins wird also hoch angesetzt, das Beweismaß für den Anschein eher niedrig.

Vereinzelt gibt es nach der Rechtsprechung auch das verminderte Beweismaß der Plausibilität. So muss eine AG die ein Auskunftsverweigerungsrecht begründenden Umstände nicht darlegen und beweisen, sondern es genügt, diese Umstände plausibel zu machen.<sup>5</sup>

Nicht verwechselt werden dürfen diese Beweismaßvarianten mit zivilprozessualen Situationen, in denen nach dem Gesetzeswortlaut der Beweis des „Erfolgs“ einer unzulässigen Handlung nicht geführt werden muss. Beispiel: In § 5 Abs. 1 S. 2 UWG werden als irreführende geschäftliche Handlung „zur Täuschung geeignete Angaben“ verstanden. Dies stellt keine Beweismaßreduzierung dar, sondern der darlegungsbelastete Kläger muss greifbare Anhaltspunkte für eine behauptete Irreführung nicht nur behaupten, sondern gegebenenfalls sowohl die Tatsachen, denen Indizwirkung zukommen soll, als auch die Indizwirkung selbst beweisen<sup>6</sup> – also Vollbeweis der Indizien, aber nicht des Erfolgs der Täuschungshandlung.

Im Rahmen seiner Beweiswürdigung muss das Gericht diejenigen Gründe, die für den Hauptbeweis sprechen, mit den Gründen dagegen abwägen. Als Besonderheit des Zivilprozesses ist anzumerken, dass für die Erhebung des angebotenen Gegenbeweises kein Bedürfnis besteht, wenn dem Beweisführer der Hauptbeweis nicht gelungen ist, weil die Beweislastregeln hier wegen des Beibringungsgrundsatzes den Vorrang vor der Ermittlung der objektiven Richtigkeit haben.<sup>7</sup> Dies hat Konsequenzen auch auf die Reihenfolge der Vernehmung benannter Zeugen bzw. die Befragungsreihenfolge, was im nachfolgenden Kapitel I Abschnitt 4b erläutert wird.

Die Grafik verdeutlicht weiter, dass es zwischen den Beweismaßpunkten einen großen Bereich des mehr oder minder Wahrscheinlichen gibt, weil es in der Praxis der Beweisaufnahme oftmals um Argumente für und wider die Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen geht. Mit dieser Thematik befassen sich Kapitel II, soweit es die Lüge, und Kapitel III, soweit es den Irrtum betrifft.

### 3. Die Beilage-CD-ROM

a) **Rechtsprechungsnachweise.** Mit dem gedruckten Buch wird eine CD ausgeliefert. Sie enthält zahlreiche Entscheidungen vornehmlich des Bundesgerichtshofs,

3 BAG, Urt. v. 25.4.2013 – 8 AZR 287/08 –, NJOZ 2013, S. 1699 = DB 2013, S. 2509.

4 BGH, Urt. v. 20.3.2014 – VII ZR 248/13 –, NJW 2014, 1725, Rn. 24.

5 BGH, B. v. 14.1.2014 – II ZB 5/12 –, NZG 2014, S. 423.

6 BGH, Urt. v. 19.2.2014 – I ZR 230/12 –, GRUR 2014, 578 – Umweltengel für Tragetasche.

7 Vgl. Zöllner/Greger, ZPO, Vor § 87 Rn. 10.

aber auch anderer Gerichte. In einem an die Systematik des Buchs angelehnten Text finden sich Verweise (**Hyperlinks**) auf die **Volltexte** der nachgewiesenen Entscheidungen, so dass das Auffinden und auf Wunsch auch das Ausdrucken leicht fällt.

Sie werden auf der CD im Volltext neben einer großen Anzahl von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs auch einige im Buch erwähnte Entscheidungen finden, die entweder bisher **unveröffentlicht** oder nur an eher entlegener Stelle veröffentlicht sind.

Die CD funktioniert unabhängig vom **Betriebssystem**. Das bedeutet, dass sowohl auf Windows-PCs als auch auf neueren Rechnern mit anderen Betriebssystemen wie beispielsweise von Apple® keine Einschränkungen bestehen.

**Anforderungen und Sicherheit:** Die CD enthält keinerlei Programmdateien (EXE- oder COM-Dateien), sondern **ausschließlich** die von Internet-Anwendungen allgemein bekannten **HTM-Dateien**, die mit jedem handelsüblichen Internet-Betrachtungsprogramm (Browser) auch bei hoch eingestellter Sicherheitsstufe dargestellt werden können. Die Anforderungen an die Rechnerleistung sind daher minimal und werden von jedem Rechner, auf dem ein Browser funktioniert, erfüllt.

**Handhabung:** Wenn Sie die CD in ein Laufwerk legen, finden Sie im Hauptordner der CD nur eine Datei namens „**index.html**“. Klicken Sie auf diese Datei. Es erscheint in Ihrem Browser der schon erwähnte Text im linken Bildschirmfenster. Die dort aufgeführten Entscheidungen sind jeweils per Hyperlink mit den Volltexten verknüpft. Wenn Sie einen Volltext aufrufen wollen, klicken Sie auf die gewünschte Entscheidung. Im rechten Bildschirmfenster wird sodann der Volltext dargestellt. Wenn innerhalb der Entscheidung eine andere zitiert wird, ist dieses Zitat in der Regel ebenfalls per Hyperlink mit verknüpft, so dass Sie auch die zitierte Fundstelle durch einfachen Mausklick aufrufen können. Mit der Rückwärts-Schaltfläche Ihres Browsers können Sie zur Ausgangsentscheidung zurückblättern.

**Drucken:** Wenn Sie an einer beliebigen Stelle in den Text der jeweils sichtbaren Entscheidung klicken (der Cursor befindet sich in dieser Datei), können Sie mit der Druckfunktion Ihres Browsers den Volltext ausdrucken.

**Direkte Suche nach einer Entscheidung:** Auf der CD finden Sie einen Ordner namens „Urteile“. Wenn Sie ihn öffnen, finden Sie die HTM-Dateien mit den nachgewiesenen Entscheidungen. Die **Dateinamen** sind stets nach dem gleichen Prinzip aufgebaut.

Am Beispiel des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 30.7.1999 – Az. 1 StR 618/98 – zu den wissenschaftlichen Anforderungen an aussagepsychologische Begutachtungen erläutert:

Zuerst der abgekürzte Gerichtsname, wie z. B. „BGH“, sodann das Datum, und zwar 8-stellig rückwärts, also im Beispiel „1999-07-30“, nun das Aktenzeichen (da Schrägstriche in Dateinamen nicht erlaubt sind, mussten diese durch Bindestriche ersetzt werden, also „618/98“ durch „618-98“). Der Dateiname der o.g. Entscheidung lautet daher: „BGH 1999-07-30 1 StR 618-98.htm“.

Mit den in Browsern integrierten Suchfunktionen oder einem Desktop-Suchprogramm können Sie somit, wenn Ihnen ein Entscheidungsdatum oder ein Aktenzeichen bekannt ist, jederzeit und ohne Mühe die Entscheidung finden.

**b) Muster-Urteile.** Außerdem enthält die CD im Volltext je ein kommentiertes straf- und zivilrechtliches Musterurteil. Praktische Fälle einer großen Strafkammer zum einen und einer Zivilkammer mit einer ausführlichen Beweiswürdigung zum anderen wurden systematisch aufgearbeitet und mit Randbemerkungen versehen. Sie sehen, wie eine schulmäßige Beweiswürdigung mit einer Gesamtabwägung aussehen kann.

Diese Urteile befinden sich im Ordner „Musterurteile“. Sie sind aus technischen Gründen im PDF-Format abgespeichert.